

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum BMV-Ä

Unser Videodienst _____ erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationstechniksicherheit:

Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik

Zertifikat einer vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik anerkannten Prüfstelle

Zertifikat über die Informationstechniksicherheit von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

b) Datenschutz:

Produktbezogenes Zertifikat, das von einer unabhängigen Datenschutz-aufsichtsbehörde vergeben wird

Produktbezogenes Zertifikat einer von einer Datenschutzaufsichtsbehörde anerkannten Stelle oder eines entsprechend anerkannten Sachverständigen

Produktbezogenes Zertifikat nach EuroPriSe (European Privacy Seal)

Produktbezogenes Zertifikat über den Datenschutz von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

c) Inhalte:

Im nachfolgend aufgeführten Fragenbogen ist durch den Videodiensteanbieter die Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 zu erklären. Der Videodiensteanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	Anforderung	Zutreffend	Nicht zutreffend
1	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Vertragsarzt eine Registrierung.		
2a	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.		
2b	<i>Falls zutreffend bei 2a:</i> Der Videodienstanbieter weist das Praxispersonal und den Patienten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden darf.		
3	Patienten und Pflegekräfte können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen.		
4	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.		
5	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.		
6	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde.		

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Anbieters

.....
Ansprechpartner

.....
Kontaktdaten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post senden an:

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

KBV
Dezernat VUG, Abteilung EBM
Postfach 12 02 64
10592 Berlin